



EUROPÄISCHE KOMMISSION

ERASMUS MUNDUS

Aktion 2 - Partnerschaften

**Richtlinien für die Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen EACEA 41/2010**

**Dies ist eine Übersetzung des englischen Originals zur Information.
Bitte beachten Sie, dass nur die englische Version rechtlich bindend ist**

1. EINLEITUNG

Ziel der vorliegenden Richtlinien ist es, über verfügbare EU-Mittel, Zusammensetzung der Partnerschaften, Art und Verteilung der Mobilität, thematische Studienbereiche, sowie Projektdauer für jedes der geografischen Fenster/ Lose zu informieren, welche unter die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 41/2010 fallen.

Aktion 2 –Erasmus Mundus Partnerschaften – besteht aus zwei Teilbereichen:

- *Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 1 – Partnerschaften mit Ländern und Staatsgebieten die über ENPI, DCI, EDF und IPA finanziert werden¹ (ehemaliges Fenster für Externe Zusammenarbeit)*
- *Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 2 – Partnerschaften mit Ländern und Staatsgebieten die über das Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (Industrialised Countries Instrument: ICI) finanziert werden.*

Diese Richtlinien, sowie die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 41/2010, unterstehen der zuletzt veröffentlichten Version des Programmleitfadens, die im Dezember 2010 auf der EACEA Webseite veröffentlicht wurde.

2. ZIEL VON "AKTION 2 – PARTNERSCHAFTEN"

Ziel ist die Förderung der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen in der Europäischen Union und den Drittländern, um Mobilität auf allen Ebenen der Hochschulbildung für Studenten (Undergraduates und Master), Doktoranden, Forscher sowie wissenschaftliche und administrative Mitarbeiter zu ermöglichen.

Die Gesamtziele von Aktion 2 Partnerschaften sind für EMA2 - TEILBEREICH 1 im Programmleitfaden unter Kapitel 6.1 und für EMA2-TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2 aufgeführt.

3. ZEITPLAN

Einsendeschluss für die Anträge ist der **29 April 2011**. Nur Anträge, die den im Anmeldeformular aufgeführten Vorgaben entsprechen, werden bearbeitet. Anträge, die nur per Fax oder E-Mail eingereicht werden, werden automatisch abgelehnt.

Die geplante Projektdauer ist im jeweiligen geografischen Fenster/ Los genau angegeben und darf **48 Monate** nicht überschreiten.

Förderfähige Maßnahmen, einschließlich vorbereitender Tätigkeiten, können ab dem **15 Juli 2011** beginnen.

Die Agentur beabsichtigt, den Gewährungsbeschluss bis **Juli 2011** bekannt zu geben.

¹ ENPI - European Neighbourhood and Partnership Instrument (Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument)
DCI - Development Cooperation Instrument (Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit)
IPA - Instrument of Pre-accession Assistance (Instrument für Heranführungshilfe)
EDF - European Development Fund (Europäischer Entwicklungsfonds) Instrument zur Förderung der AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)-Länder

4. VERFÜGBARE EU-MITTEL

Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellten EU-Mittel belaufen sich auf insgesamt etwa € **95.6 Mio.** womit Mobilität für mindestens **3.265 Personen** angestrebt wird.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die geografischen Fenster des südlichen Mittelmeerraumes, Osteuropas und Russlands, sowie der asiatischen Regionen, betreffend, wird unter Vorbehalt der Verabschiedung des EU-Haushalts für 2011 und der davon für diese Fenster abhängigen Zuschüsse veröffentlicht.

Die für EMA2 – TEILBEREICH 1 betragen die bereitgestellten EU-Mittel € **89.3 Mio.**, die die Mobilität von mindestens **3.125 Personen** finanzieren soll.

| Geografisches Fenster | Instrument der Zusammenarbeit | Gesamtrichtwert |
|--|-------------------------------|-----------------|
| Südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa und Russland | ENPI | € 36 Mio. |
| Naher Osten (Jemen Iran Irak) | DCI | € 2.5 Mio. |
| Zentralasiatische Republiken | DCI | € 10 Mio. |
| Westlicher Balkan | IPA | € 12 Mio. |
| Asiatische Regionen | DCI | € 20 Mio. |
| Südafrika | DCI | € 2.8 Mio. |
| AKP-Länder | EDF | € 6 Mio. |

Die für EMA2 – TEILBEREICH 2 betragen die bereitgestellten EU-Mittel € **6.3 Mio.**, die die Mobilität von mindestens **140 Personen** finanzieren soll.

| Geografisches Fenster | Instrument der Zusammenarbeit | Gesamtrichtwert |
|-----------------------|-------------------------------|-----------------|
| Nordamerika | ICI | € 1 Mio. |
| Ostasien und Pazifik | ICI | € 2 Mio. |
| Südostasien | ICI | € 1.2 Mio. |
| Golfstaaten | ICI | € 2.1 Mio |

5. ZULASSUNGSKRITERIEN

Nur Anträge, die die folgenden Kriterien erfüllen, werden in das nähere Auswahlverfahren aufgenommen und einer ausführlichen Bewertung unterzogen.

5.1 FÖRDERFÄHIGE LÄNDER

Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder stattfinden. Es gibt zwei Gruppen förderfähiger Länder:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie potenzielle Kandidatenländer/ andere Länder, die möglicherweise den Mitgliedstaaten gleichgestellt sind (Details sind im Programmleitfaden im Kapitel "Definitionen und Glossar" unter "Europäischer Staat" aufgeführt)
- Drittländer/ Staatsgebiete, wie sie im jeweiligen Los aufgeführt sind

5.2 FÖRDERFÄHIGE TEILNEHMER UND ZUSAMMENSETZUNG DER PARTNERSCHAFT

Die allgemeinen Bedingungen sind im Programmleitfaden für EMA2-TEILBEREICH 1 unter Kapitel 6.1.2.a und für EMA2 TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2.2.a beschrieben.

5.3 FÖRDERFÄHIGE AKTIVITÄTEN UND VORRAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINZELNEN GEOGRAFISCHEN FENSTER / LOSE

Die allgemeinen Bedingungen sind im Programmleitfaden für EMA2-TEILBEREICH 1 unter Kapitel 6.1.2.b und für EMA2 TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2.2.b beschrieben.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den Mobilitätsströmen von Hochschuleinrichtungen der EU zu Hochschuleinrichtungen von Drittländern, und umgekehrt, gemäß den von den einzelnen Finanzinstrumenten definierten Vorschriften, unter Vorbehalt der Art der Mobilität und der Aufteilung der einzelnen Lose.

| | Undergraduate | | Master | | Doctorate | | Post-doctorate | | Staff | |
|------|---------------|--------|--------|--------|-----------|--------|----------------|--------|-------|--------|
| | EU | Non EU | EU | Non EU | EU | Non EU | EU | Non EU | EU | Non EU |
| ENPI | Y | | | | | | | | | |
| DCI | N | Y | N | Y | N | Y | N | Y | N | Y |
| IPA | Y | | | | | | | | | |
| EDF | N | | N | Y | N | Y | N | | Y | |
| ICI | N | | Y | | | | | | | |

5.3.1 AKTION2–PARTNERSCHAFTEN MIT LÄNDERN DIE ÜBER ENPI, DCI, EDF UND IPA FINANZIERT WERDEN (EMA2-TEILBEREICH 1)

5.3.1.1 Südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa und Russland

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf € 36 Mio.
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Es muss mindestens eine Hochschuleinrichtung aus dem entsprechenden Drittland beteiligt werden.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Studierende im Erststudium | 30-40 % |
| Master-Studiengänge | 20-30 % |
| Promotion | 15-25 % |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 5-15 % |
| Mitarbeiter | 5-15 % |

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den entsprechenden Drittstaaten müssen mindestens 70% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Europäische Studenten und Mitarbeiter dürfen maximal 30% der Mobilität ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt pro Los die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie die Höchstbeträge, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt werden:

| Geografische Lose | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|-------------------|---|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 1 | Marokko Algerien Tunesien Libyen | € 6.4 Mio. | 25 25 25 25 | 2 | € 3.2 Mio. |
| Los 2 | Ägypten Libanon | € 4 Mio. | 65 65 | 1 | € 4 Mio. |
| Los 3 | Besetzte palästinensische Gebiete | € 1.25 Mio. | 35 | 1 | € 1.25 Mio. |

| | | | | | |
|--------------------|---------------------------------------|------------------|----------------|--------------|-------------|
| Los 4 | Israel | € 1.25 Mio. | 35 | 1 | € 1.25 Mio. |
| Los 5 | Syrien Jordanien | € 2.1 Mio. | 30 30 | 1 | € 2.1 Mio. |
| Los 6 | Russland | € 11 Mio. | 110 | 3 | € 3.66 Mio. |
| Los 7 | Georgien Armenien Aserbaidschan | € 3.3 Mio. | 50 25 25 | 1 | € 3.3 Mio. |
| Los 8 | Ukraine Moldova Belarus | € 6.7 Mio. | 40 30 30 | 2 | € 3.35 Mio. |
| ENPI Gesamt | | € 36 Mio. | | 1.090 | |

5.3.1.2 Naher Osten

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 2.5 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Es muss mindestens jeweils eine Universität aus zwei verschiedenen Drittländern (Jemen, Iran, Irak) teilnehmen.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Studierende im Erststudium | 30-40 % |
| Master-Studiengänge | 20-30 % |
| Promotion | 15-25 % |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 5-15 % |
| Mitarbeiter | 5-15 % |

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern müssen 100% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografisches Los | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|-------------------|-------------------|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 9 | Jemen, Iran, Irak | € 2.5 Mio. | 75 | 1 | € 2.5 Mio. |

5.3.1.3 Zentralasiatische Republiken

- a. **Verfügbare EU-Mittel** – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf € 10 Mio.
- b. **Zusammensetzung der Partnerschaft** – Es muss mindestens jeweils eine Universität aus vier der fünf Drittländer des Loses teilnehmen
- c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Studierende im Erststudium | 25-35 % |
| Master-Studiengänge | 15-25 % |
| Promotion | 15-25 % |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 5-15 % |
| Mitarbeiter | 15-25 % |

- d. **Thematische Studienbereiche**– Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:
- Agrarwissenschaften (01)
 - Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
 - Betriebswirtschaftslehre (04)
 - Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
 - Ingenieurwesen, Technologie (06)
 - Geografie, Geologie (07)
 - Rechtswissenschaft(10)
 - Medizin (12)
 - Sozialwissenschaften (14)
- e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

- f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern müssen 100% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografisches Los | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|------------------------|--|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 10 | Kasachstan Kirgistan Tadschikistan Usbekistan Turkmenistan | . € 10 Mio | 60 | 5 | . € 2 Mio. |
| Gesamtmobilität | | | 300 | | |

5.3.1.4 Westlicher Balkan

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 12 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Es muss mindestens jeweils eine Universität aus mindestens vier der verschiedenen Drittländer des Loses teilnehmen
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Studierende im Erststudium | 55-65 % |
| Master-Studiengänge | 15-25 % |
| Promotion | 1-10 % |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 1-10 % |
| Mitarbeiter | 5-15 % |

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus dem entsprechendem Drittstaat müssen mindestens 70% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Europäische Studenten und Mitarbeiter dürfen maximal 30% der Mobilität ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt pro Los die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie die Höchstbeträge, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt werden:

| Geografisches Los | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|------------------------|--|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 11 | Albanien Bosnien & Herzegowina Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien Kosovo ² Montenegro Serbien Kroatien | € 12 Mio. | 170 | 3 | € 4 Mio. |
| Gesamtmobilität | | | 510 | | |

5.3.1.5 Asiatische Regionen

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 20 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Es muss mindestens jeweils eine Universität aus drei der Drittländer der Gruppe A und mindestens jeweils eine Universität aus zwei der Drittländer der Gruppe B des Loses teilnehmen
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Studierende im Erststudium | 20-30 % |
| Master-Studiengänge | 20-30 % |
| Promotion | 15-25 % |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 5-15 % |
| Mitarbeiter | 15-25 % |

- d. *Thematische Studienbereiche* – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)

² As defined under UNSCR 1244/99

- Rechtswissenschaft(10)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Sonstige Studienbereiche (16)

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern müssen 100% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografische Lose | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|-------------------|--|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 12 | <i>Gruppe A</i> Afghanistan Bhutan Nepal Pakistan Bangladesch <i>Gruppe B</i> Sri Lanka Indien Indonesien Malaysia Malediven Philippinen Thailand China Nordkorea | € 10 Mio. | 90 | 5 | € 2 Mio. |
| Los 13 | <i>Gruppe A</i> Kambodscha Myanmar Mongolei Vietnam Laos <i>Gruppe B</i> Sri Lanka Indien | € 10 Mio. | 90 | 5 | € 2 Mio. |

| | | | | | |
|---------------|---|------------------|------------|--|--|
| | Indonesien Malaysia Maldiven Philippinen Thailand China Nordkorea | | | | |
| Gesamt | | € 20 Mio. | 900 | | |

5.3.1.6 Südafrika

a. Verfügbare EU-Mittel – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 2.8 Mio.**

b. Zusammensetzung der Partnerschaft - Die Partnerschaft muss aus mindestens 5 südafrikanischen Hochschuleinrichtungen bestehen. Nur öffentliche Hochschuleinrichtungen dürfen teilnehmen.

Mindestens 2 der unten aufgeführten 12 Universitäten müssen teil der Partnerschaft sein:

| | |
|---|--------------------------------|
| Cape Peninsula University of Technology | University of Fort Hare |
| Durban University of Technology | University of Limpopo |
| Central University of Technology | University of Venda |
| Tshwane University of Technology | University of the Western Cape |
| Vaal University of Technology | Walter Sisulu University |
| Mangosuthu University of Technology | University of Zululand |

c. Art und Aufteilung der Mobilität – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------|-------------------|
| Master-Studiengänge | 45-55% |
| Promotion | 25-35% |
| Mitarbeiter | 15-25% |

d. Thematische Studienbereiche – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Mathematik, Informatik (11)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Kommunikations- und Informationswissenschaften (15)

- Sonstige Studienbereiche (16): Alternative Energien, Klimawandel, Nachhaltige Entwicklung

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. Individuelle Mobilität – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern müssen 100% der Mobilität ausmachen
- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Die gesamte Mobilität muss den Zielgruppen TG1 und TG 2 vorbehalten sein.
- ✓ Innerhalb dieser Zielgruppen ist nachweislich darauf zu achten, dass Personen gefördert werden, die akademische Qualifikationen aufweisen und sich zusätzlich in einer sozial-ökonomisch benachteiligten Situation befinden. Studenten, die aus historisch bedingt benachteiligten Institutionen kommen, sollten, bei gleicher akademischer Kompetenz, den Vorzug haben
- ✓ Es muss klar aus dem Vorschlag hervorgehen, wie Abhilfe historisch bedingter Ungleichheiten im Rahmen der Hochschulbildung umgesetzt wird. Diesbezüglich sollte auf folgendes Dokument: "The principle of Equity and Redress" of the *Education White Paper 3 – A Programme for Higher Education Transformation* (<http://www.education.gov.za>) Bezug genommen werden.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografisches Los | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|------------------------|-------------|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 14 | Südafrika | € 2.8 Mio. | 30 | 2 | € 1.4 Mio. |
| Gesamtmobilität | | | 60 | | |

5.3.1.7 AKP - Länder

a. Verfügbare EU-Mittel – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 6 Mio.**

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – Die Partnerschaft muss aus mindestens einer Hochschuleinrichtung aus jeder der 6 AKP Regionen bestehen.

Liste der förderfähigen Länder in den 6 AKP Regionen:

| Zentral Afrika | Östliches und Südliches Afrika | Südliches Afrika | Westliches Afrika | Karibik | Pazifik |
|--|--|---|---|--|---|
| Kamerun, Zentral Afrikanische Republik, Tschad, Republik Kongo, Gabun, Äquatorialguinea, Sao Tomé & Prinzipe | Burundi, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Djibuti, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Ruanda, Seychellen, Somalien, Sudan, Uganda, Sambia, Zimbabwe | Angola, Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland, Tansania | Benin, Burkina-Faso, Kap Verde, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea Bissau, Elfenbeinküste, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo | Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago | Cookinseln, Förderierte Staaten von Mikronesien, Ost Timor, Fidschi, Kiribati, Nauru, Niue, Palau, Papua Neu Guinea, Republik Marschallinseln, Samoa, Solomoninseln, Tonga, Tuvalu, Vanuatu |

c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|---------------------------------------|------------|
| Master-Studiengänge | 70-80% |
| Promotion (Sandwich PhD) ³ | 5-15% |
| Mitarbeiter | 10-20% |

d. **Thematische Studienbereiche** – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Die gesamte Studentenmobilität entfällt nur auf Staatsbürger der AKP-Länder. (mindestens 80% der Gesamtmobilität)
- ✓ Innerhalb der Zielgruppe 1 (TG1) sind nur Studentenmobilitäten von den AKP-Ländern nach Europa vorgesehen und nicht umgekehrt.

³ Dieser Begriff wird zur Beschreibung der Mobilität eines Studenten aus AKP Ländern benutzt, der einen Teil seines/ ihres Doktoratsprogramms in einer europäischen Hochschuleinrichtung absolviert.

- ✓ Höchstens 20% der Mobilitäten können für akademische Mitarbeiter und administratives Personal entweder für europäische Staatsbürger oder für Staatsbürger der AKP-Länder genutzt werden.
- ✓ Maximal 10% der Studenten dürfen die gleiche AKP-Nationalität haben.
- ✓ Es werden Partnerschaften vorgezogen, die auf die sprachlichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen, eine Auswahl an Kursen in diesem Sinne anbieten und sicherstellen, dass auch französisch- und portugiesisch-sprachige Afrikaner an den Mobilitäten teilnehmen können.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografisches Los | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|-------------------|-----------------|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 15 | Alle AKP Länder | € 6 Mio. | 190 | 1 | € 6 Mio. |

5.3.2 AKTION2–PARTNERSCHAFTEN MIT LÄNDERN UND STAATSGEBIETEN DIE ÜBER ICI (INDUSTRIALISED COUNTRY INSTRUMENTS) FINANZIERT WERDEN (EMA2-TEILBERICH 2)

5.3.2.1 Nord Amerika

- a. Verfügbare EU-Mittel** – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 1 Mio.**
- b. Zusammensetzung der Partnerschaft** - Die Partnerschaft muss aus mindestens 3 Hochschuleinrichtungen bestehen, mindestens eine aus jedem der beiden Länder dieses Loses.
- c. Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Promotion | 55-65 % |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 10-20 % |
| Mitarbeiter | 20-30 % |

- d. Thematische Studienbereiche** – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert: Politikwissenschaften, Wissenschaften und Technologie.
- e. Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 65% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 35% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografisches Los | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|-------------------|---------------|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 1 | USA Kanada | € 1 Mio. | 20 | 1 | € 1 Mio. |

5.3.2.2 Ostasien und Pazifik

- a. Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 1.9 Mio.**
- b. Zusammensetzung der Partnerschaft* - Die Partnerschaft muss aus mindestens einer Hochschuleinrichtung aus jedem Land der vier Länder dieses Loses bestehen.
- c. Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Promotion | 55-65 % |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 10-20% |
| Mitarbeiter | 20-30 % |

- d. Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 65% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 35% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografische Lose | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl der individuellen Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|-------------------|--|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 2 | Australien Neuseeland Japan Korea | € 1.9 Mio. | 35 | 1 | € 1.9 Mio. |

5.3.2.3 Südostasien

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 1.2 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* - Die Partnerschaft muss aus mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus drei der unten aufgeführten Länder bzw. Staatsgebiete bestehen. Vorschläge, die Partner aus mehr als drei der unten aufgeführten Länder bzw. Staatsgebiete involvieren, erhalten pro zusätzlichem Land bzw. Staatsgebiet 5 Zusatzpunkte. Breitgefächerte Partnerschaften sind erwünscht.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Masters | 45-55 % |
| Promotion | 20-30% |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 10-20% |
| Mitarbeiter | 5-15 % |

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 50% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 50% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografisches Los | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|-------------------|--|----------------------|---|--|----------------------|
| Los 3 | Brunei Macau Hong Kong Singapur Chinese Taipei | € 1.2 Mio. | 25 | 1 | € 1.2 Mio. |

5.3.2.3 Golfstaaten

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 2.1 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Die Partnerschaft muss aus mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus den unter diesem Los aufgeführten Länder bzw. Staatsgebiete bestehen. Vorschläge, die alle Golfstaaten involvieren, erhalten 10 Zusatzpunkte.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

| Art der Mobilität | Aufteilung |
|--------------------------------------|------------|
| Masters | 15-25 % |
| Promotion | 25-35 % |
| Ausbildung im Anschluss an Promotion | 5-15 % |
| Mitarbeiter | 35-45 % |

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 25% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 75% der Mobilität ausmachen
 - ✓ Aktive Unterstützung der Gleichberechtigung der Geschlechter wird ermutigt: bis zu 3 Zusatzpunkte können Vorschlägen gegeben werden, die folgende Punkte berücksichtigen:
 - Beteiligung gemischter Universitäten, Frauenuniversitäten oder weiblicher Studienzweige aus den Drittländern. (1 Punkt)
 - Aktive Beteiligung weiblicher Kollegen aus den Drittländern in der Koordination des Projekts. (1 Punkt)
 - Analyse der Schwierigkeiten für weibliche Bewerber (egal welchen Studienniveaus) und konkrete Vorschläge diese zu überwinden. (1 Punkt)

- ✓ Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass das Program aktiv, mit für Studenten und Mitarbeitern zugänglichem Material, beworben wird, und dass eine grosse Visibilität des Erasmus Mundus Programs erreicht wird.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

| Geografisches Lose | Drittländer | Verfügbare EU-Mittel | Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft) | Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte | Maximale Finanzhilfe |
|---------------------------|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|
| Los 4 | Bahrain Kuwait Oman Qatar Saudi Arabien Vereinigte Arabische Emirate | € 2.1 Mio. | 60 | 1 | € 2.1 Mio. |

6. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Ausschlusskriterien sind in Abschnitt 3.2 des Programmleitfadens aufgeführt.

7. AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahlkriterien sind in Abschnitt 3.3 des Programmleitfadens aufgeführt.

8. VERGABEKRITERIEN

Die Vergabekriterien sind im Programmleitfaden in Abschnitt 6.1.3 aufgeführt.

9. FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Finanzierungsbedingungen, die für diese Gemeinschaftshilfe gelten, sind in Abschnitt 3.4 des Programmleitfadens aufgeführt.

10. WERBUNG

Bestimmungen hinsichtlich der Informationsverbreitung sind in Abschnitt 3.5 des Programmleitfadens aufgeführt.

11. DATENSCHUTZ

Bestimmungen zum Datenschutz sind in Abschnitt 3.5 des Programmleitfadens aufgeführt.

12. ANTRAGSVERFAHREN

Das Verfahren für die Einreichung von Vorschlägen ist in Abschnitt 3.1 des Programmleitfadens beschrieben.